

Datum: 18.01.2024  
Telefon: 0 233-45000  
Telefax: 0 233-989 45003  
Frau Dr. Sammüller-Gradl  
[REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat  
Referatsleitung  
KVR-RL

Mitzeichnung des Kreisverwaltungsreferates zur Anfrage des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 15.01.2024 mit der Sitzungsvorlage 20-26 / V 12248  
– „Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“

### An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage „**Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung**“ nach Prüfung durch die Hauptabteilungen und Klimaschutzmanagerin des Referats mit Bitte um Berücksichtigung folgender Ausführungen der Branddirektion und des Beschlusswesens mit:

#### Ausführung Branddirektion:

Aus Sicht der Branddirektion ist die Umstellung auf den Klimaschutzcheck 2.0 zu begrüßen. Es bestehen jedoch Bedenken hinsichtlich der Durchführung des Klimaschutzchecks 2.0 durch die Fachdienststellen im Rahmen der ohnehin hohen Arbeitsbelastung ohne eine Kompensation des zusätzlichen Aufwandes. Darüber hinaus wird aus der Beschlussvorlage nicht ersichtlich, welche Qualifikationen der mit der Befüllung des Klimaschutzchecks 2.0 beauftragten Personen in den Fachdienststellen erforderlich sind und wie diese sichergestellt werden. Ein Schulungsangebot wäre wünschenswert.

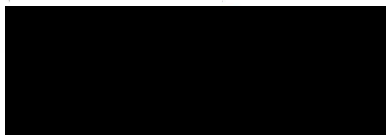
#### Ausführung Beschlusswesen im Kreisverwaltungsreferat:

Das Beschlusswesen im Kreisverwaltungsreferat begrüßt im Allgemeinen die Weiterentwicklung und Verfestigung der Klimaschutzprüfung. Unter Kapitel 4.1 der Beschlussvorlage wird aufgeführt, dass das neue Verfahren der Klimaschutzprüfung Verzögerungen bei der Erstellung der Beschlussvorlagen verhindern soll. Dabei soll das RKU insbesondere bei Beschlussvorlagen mit erkennbar hoher Klimarelevanz künftig frühzeitig beteiligt werden.

Die Beschlussvorlagen des KVRs durchlaufen enge Zeitschienen innerhalb des Referats. Wir stimmen zu, dass die frühzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage sinnvoll ist. Dennoch muss dabei berücksichtigt werden, dass Beschlussvorlagen vorher durch die Referatsleitung freigegeben sein müssen und damit die internen Zeitschienen, um eine fristgerechte Auflieferung bei der Sitzungsvorbereitung zu gewährleisten, überdacht und angepasst werden müssen. Gleichwohl möchten wir anmerken, dass eine enge Abstimmung auf Arbeitsebene kein Problem darstellt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass auf Seite 15 im 1. Absatz - für die Übermittlung der Prüfungsergebnisse bei mäßiger Klimarelevanz - auf ein Vorblatt zur Klimaschutzprüfung verwiesen wird. Dieses wird jedoch – wie von Ihnen unter Kapitel 4.5 erläutert – abgeschafft und durch einen festen Passus im Text der Beschlussvorlage ergänzt. Die erneute Verwendung eines zusätzlichen Formblatts wäre demnach nicht gewinnbringend und aufwändig. Die Übermittlung der entsprechenden Beschlusseite, ggf. inklusive der Kurzübersicht, könnte hier eine Alternative darstellen“

Mit freundlichen Grüßen



II. Zum Vorgang

i.v.



22.1.24

Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Kreisverwaltungsreferentin